

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Strategy Fund

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Anlagefonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

1. Allgemeine Änderungen

Der Prospektteil des Fondsvertrags wird dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), dem revidierten Kollektivanlagen-gesetz (KAG), den dazugehörigen Verordnungen und den darauf basierenden neuen Musterdokumenten angepasst.

2. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Die folgenden Anteilsklassen werden neu wie folgt neu beschrieben:

«P»: Anteile der Anteilsklasse «P» werden allen Anlegern angeboten. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission, sowie dem Erstausgabepreis und der kleinsten handelbaren Einheit, welche im Prospekt (siehe Ziff. 1.5, Tabelle im Prospekt) aufgeführt sind. Die Anteile der Anteilsklasse «P» werden nur als Inhaberanteile emittiert.

«K-1»: Anteile der Anteilsklasse «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich. Anleger, welche in diese Anteilsklasse investieren, müssen Anteile für einen Betrag in der Höhe des Erstausgabepreises zeichnen. Bei einer Folgezeichnung müssen sie mindestens eine Zeichnung im Wert der Differenz zwischen dem Wert ihres bereits vorhandenen Anteilsbestandes und dem Erstausgabepreis vornehmen. Sofern ein Anleger Anteile der Anteilsklasse im Wert des genannten Erstausgabepreises hält, wird jede nachfolgende Zeichnung akzeptiert. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «P» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission sowie dem Erstausgabepreis (siehe Ziff. 1.5, Tabelle im Prospekt). Die Anteile der Anteilsklasse «K-1» werden nur als Inhaberanteile emittiert.

3. Anlagepolitik (§ 8)

Bei sämtlichen Teilvermögen soll die Möglichkeit des nachhaltigen Anlegens in Schwellenländern genannt werden. Vgl. § 8, Ziff. 2 des jeweiligen Teilvermögens. Weitere Informationen sind dem Prospektteil zu entnehmen.

Basel und Zürich, 20. Oktober 2022

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

22.100

4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (§ 18)

Bei der Ausgabe von Anteilen soll Anlegern eine Ausgabe-kommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertreibern im In- und Ausland von zusammen höchstens 4 % (vormals 2 %) des Nettoinventarwertes belastet werden können.

5. Umwandlung in eine andere Rechtsform (§ 25)

§ 25 Ziff. 5. Abs. 2 soll neu wie folgt unter einer eigenen Ziff. 6. untergebracht:

6. Die Prüfgesellschaft des Anlagefonds bzw. der SICAV (falls abweichend) prüft unverzüglich die ordnungsgemässe Durchführung der Umwandlung und erstattet der Fondsleitung, der SICAV und der FINMA darüber Bericht.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die in den Ziffern 2 bis 3 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.